

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

Umlaufbeschluss 07/2022

vom 05.04.2022

(Neu-)Auflage und Reaktivierung von Bundesprogrammen zur Unterstützung der Kinderbetreuung bei der Aufnahme und Integration ukrainischer Kinder und deren Familien

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren hoffen, dass die aus der Ukraine geflüchteten Familien bald wieder in ihre Heimat zurückkehren können. Jedoch lässt die aktuelle Situation in der Ukraine befürchten, dass eine Rückkehr in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird. Die Aufnahme der geflüchteten Kinder aus der Ukraine in der institutionellen Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege) ist ein wichtiger Schritt für die Integration. Vor dem Hintergrund der bereits angespannten Situation hinsichtlich der Schaffung von neuen Plätzen und wegen des hohen Fachkräftemangels ist dies oftmals kurzfristig nicht leistbar. Dies gilt umso mehr mit Blick auf die Sprachbarrieren und die Aufarbeitung traumatischer Geschehnisse.
2. Die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren bitten daher die Bundesregierung, Möglichkeiten zur Unterstützung der Betreuungsstrukturen im frühkindlichen Bereich zu prüfen und bereitzustellen. Insbesondere sollen hierbei bestehende sowie bereits beendete Bundesprogramme hinsichtlich der aus der Ukraine schutzsuchenden Kinder und Familien reaktiviert, ausgeweitet bzw. spezifiziert werden, insbesondere mit inhaltlichem Bezug zur
 - Heranführung von Eltern und deren Kindern an die institutionelle Kindertagesbetreuung, insbesondere niedrigschwellige sog. Brückenangebote
 - Elternbegleitung und Wegweiser- bzw. Lotsenfunktion
 - Integration insbesondere von Familien mit Fluchthintergrund
 - Integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung

3. Es gilt die bereits vorhandenen Maßnahmen und Erkenntnisse, die in den vergangenen Jahren erfolgreich erprobt und angewandt wurden auf ihr Potential hin zu prüfen und möglichst schnell belastbare, auskömmliche und breit aufgestellte Unterstützung hinsichtlich der aktuellen Situation und der weiteren Entwicklungen bereit zu stellen.
4. Die Geschäftsstelle der JFMK wird gebeten, diesen Beschluss dem BMFSFJ und dem BMF zur Kenntnis zu geben.